

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 1 von 14

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Glattol 1404

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Industrielle Verwendungen.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

**Maagtechnic AG**, Sonnenthalstrasse 8, CH-8600 Dübendorf 1

**Telefon** : +41 44 824 91 91, **Fax** : +41 44 821 59 09

**E-Mail**: lubeinfo@maagtechnic.com

#### 1.4 Notrufnummer :

Toxikologisches Informationszentrum, CH-8028 Zürich

info@toxi.ch, Notfallnummer (CH) **145**, +41 (0) 44 251 51 51

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Gesundheitsgefahren: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Umweltgefahren: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Hydrocarbons, C14-C18, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-30 %)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl - nicht spezifiziert

Mineralöl

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS08

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 2 von 14



### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P501 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. zuführen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
920-360-0	Hydrocarbons, C14-C18, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-30 %)	85 - < 90 %
	Xn - Gesundheitsschädlich R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	
01-2119448343-41		
265-148-2	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl - nicht spezifiziert	5 - < 10 %
64742-46-7	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R20-38-51-53-65	
649-221-00-X	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H332 H315 H304 H411	
01-2119489867-12		
270-335-7	Ditertiododecylpentasulfid	1 - < 5 %
68425-15-0	R53	
	Aquatic Chronic 4; H413	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Anmerkung N: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn der ganze Raffinationsprozess bekannt ist und nachgewiesen werden kann, dass der Ausgangsstoff nicht karzinogen ist. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 3 von 14

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

### Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl. Wasserdampf.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Den betroffenen Bereich belüften.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 4 von 14

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. ( Siehe Abschnitt 8. )  
Ölnebelbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Brandklasse B

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff.  
Entzündend wirkende Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Temperaturkontrolle erforderlich. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.  
Kontakt mit Luft nicht zulassen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:  
Möglichkeit der Exposition mit Aerosol  
Grenzwert = 5 mg/ m<sup>3</sup> - Quelle: ACGIH

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 5 von 14

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.  
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild. DIN EN 166

### Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388.  
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
Atemschutz ist erforderlich bei:  
-Aerosol- oder Nebelbildung  
-Grenzwertüberschreitung  
Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch

#### Prüfnorm

pH-Wert:	Es liegen keine Informationen vor.
----------	------------------------------------

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich:	Es liegen keine Informationen vor.
Sublimationstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
Erweichungspunkt:	Es liegen keine Informationen vor.
Pourpoint:	-42 °C ISO 3016
Flammpunkt:	104 °C DIN EN ISO 2719
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar

#### Entzündlichkeit

Feststoff:	Es liegen keine Informationen vor.
Gas:	Es liegen keine Informationen vor.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 6 von 14

### Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze:

Es liegen keine Informationen vor.

Obere Explosionsgrenze:

Es liegen keine Informationen vor.

Zündtemperatur:

Es liegen keine Informationen vor.

### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Es liegen keine Informationen vor.

Gas:

Es liegen keine Informationen vor.

Zersetzungstemperatur:

Es liegen keine Informationen vor.

### Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck:

Es liegen keine Informationen vor.

(bei 20 °C)

Dampfdruck:

Es liegen keine Informationen vor.

(bei 50 °C)

Dichte (bei 15 °C):

0,826 g/cm<sup>3</sup> DIN 51757

Schüttdichte:

Es liegen keine Informationen vor.

Wasserlöslichkeit:

Es liegen keine Informationen vor.

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient:

Es liegen keine Informationen vor.

Dyn. Viskosität:

Es liegen keine Informationen vor.

Kin. Viskosität:

2,5 mm<sup>2</sup>/s DIN EN ISO 3104

(bei 40 °C)

Auslaufzeit:

Es liegen keine Informationen vor.

Dampfdichte:

Es liegen keine Informationen vor.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Es liegen keine Informationen vor.

Lösemitteltrennprüfung:

Es liegen keine Informationen vor.

Lösemittelgehalt:

Es liegen keine Informationen vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 7 von 14

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Hydrocarbons, C14-C18, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-30 %)				
	oral	LD50	> 4150 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	>5,28 mg/l	Ratte	ECHA Dossier
64742-46-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl - nicht spezifiziert				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte. (OECD 401)	ECHA Dossier
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen (OECD 402)	ECHA Dossier
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	1,72 mg/l	Ratte. (OECD 403)	ECHA Dossier
68425-15-0	Ditertiododecylpentasulfid				
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.	ECHA Dossier
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen.	ECHA Dossier
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	> 15,5 mg/l	Ratte.	ECHA Dossier

##### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 8 von 14

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hydrocarbons, C14-C18, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-30 %):

Subchronische orale Toxizität:

Methode: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents) Spezies: Ratte

Ergebnis: NOAEL 750 mg/kg

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl - nicht spezifiziert:

Subchronische inhalative Toxizität:

Methode: OECD Guideline 413 (Subchronic Inhalation Toxicity: 90-Day) Spezies: Ratte

Ergebnis: NOAEC 1,71 mg/m<sup>3</sup>

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Ditertiododecylpentasulfid:

Subakute orale Toxizität

Methode: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents)

Spezies: Ratte

Ergebnis: NOAEL 1000 mg/kg

Literaturhinweis: ECHA Dossier

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 9 von 14

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Hydrocarbons, C14-C18, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-30 %):  
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:  
Methode: OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)  
Ergebnis: negativ.  
Literaturhinweis: ECHA dossier

Karzinogenität:  
Methode: OECD Guideline 451 (Carcinogenicity Studies)  
Ergebnis: negativ.  
Literaturhinweis: ECHA dossier  
Reproduktionstoxizität:  
Spezies: 7 Ratte  
Methode: OECD Guideline 416 (Two-Generation Reproduction Toxicity Study)  
Ergebnis: NOAEL >300 mg/kg  
Literaturhinweis: ECHA Dossier

Entwicklungstoxizität /Teratogenität:  
Spezies: Ratte  
Methode: OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)  
Ergebnis: NOAEL 1000 mg/kg  
Literaturhinweis: ECHA Dossier

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl - nicht spezifiziert:  
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:  
Methode: OECD Guideline 479 (Genetic Toxicology: In Vitro Sister Chromatid Exchange Assay in Mammalian Cells)  
Ergebnis: negativ.  
Literaturhinweis: ECHA dossier

Karzinogenität:  
Methode: OECD Guideline 451 (Carcinogenicity Studies)  
Ergebnis: negativ.  
Literaturhinweis: ECHA dossier

Reproduktionstoxizität:  
Spezies: Ratte  
Methode: OECD Guideline 415 (One-Generation Reproduction Toxicity Study)  
Ergebnis: NOAEL 2000 mg/kg  
Literaturhinweis: ECHA Dossier

Entwicklungstoxizität /Teratogenität:  
Spezies: Ratte  
Methode: OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)  
Ergebnis: NOAEL 4200 mg/kg  
Literaturhinweis: ECHA Dossier

Ditertiododecylpentasulfid:  
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:  
OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test) = positiv.  
OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ.  
OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test) = negativ.  
Literaturhinweis: ECHA dossier

Entwicklungstoxizität /Teratogenität:

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 10 von 14

Spezies: Ratte  
Methode: OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)  
Ergebnis: NOAEL 1000 mg/kg  
Literaturhinweis: ECHA Dossier

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Erfahrungen aus der Praxis

### Sonstige Beobachtungen

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
	Hydrocarbons, C14-C18, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-30 %)						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	LL50 > 1000	96 h			ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	EL50 > 1000	48 h	Daphnia magna		ECHA Dossier
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	EL50 > 5000	21 d			ECHA Dossier
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	EL50 > 1400	21 d	Daphnia magna		ECHA Dossier
64742-46-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl - nicht spezifiziert						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	LL50: 65	96 h	Oncorhynchus mykiss		ECHA Dossier
68425-15-0	Ditertiododecylpentasulfid						
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Danio rerio		ECHA Dossier
	Algtoxizität	NOEC	< 0,08 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		ECHA Dossier

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Wert	d	Quelle
	Hydrocarbons, C14-C18, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-30 %)					
	OECD Guideline 301 F			60,7%	28	ECHA Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					
64742-46-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl - nicht spezifiziert					
	OECD 301F / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-D			60%	28	ECHA Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					
68425-15-0	Ditertiododecylpentasulfid					
	OECD 301F / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-D			0%	28	ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.					

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 11 von 14

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	Hydrocarbons, C14-C18, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-30 %)	> 3,5
64742-46-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl - nicht spezifiziert	3,9 - 6

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### UN-Versandbezeichnung:

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### UN-Versandbezeichnung:

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### UN-Versandbezeichnung:

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 12 von 14

### Lufttransport (ICAO)

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: Es liegen keine Informationen vor.

#### Zusätzliche Hinweise

Unterliegt nicht der 96/82/EG

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallVO.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I:

Anteil:

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung  
nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Rev.: 1,0 - 15.04.2015

Rev.: 1,01 - 28.04.2015

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 13 von 14

DNEL: Derived No Effect Level  
IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER  
(International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
LOAEL: Lowest observed adverse effect level  
LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
NOAEL: No observed adverse effect level  
NOAEC: No observed adverse effect level  
NTP: National Toxicology Program  
N/A: not applicable  
OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail )  
PNEC: predicted no effect concentration  
PBT: Persistent bioaccumulative toxic  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail )  
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act  
SVHC: substance of very high concern  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe  
TSCA: Toxic Substances Control Act  
VOC: Volatile Organic Compounds  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK: Wassergefährdungsklasse

### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
38	Reizt die Haut.
51	Giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Glattol 1404

Druckdatum: 05.05.2015

Seite 14 von 14

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*